



REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium für
Jugend und Familie
Sektion Familie

Zl. 22 0832/6-II/2/96
 (Bei Rückfragen bitte anführen)

A-1010 Wien, Franz Josefs Kai 51

Telefon : (0222) 53 475-0

Durchwahl : 187

Telefax Nr. : ~~535 48 02~~ 533 78 71

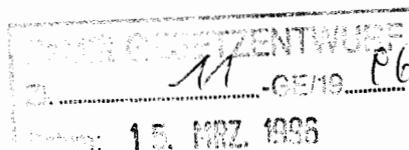
DVR: 0826090

Sachbearbeiter:

Mag. Roman SCHIESSLER

An das
 Präsidium des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Betreff: Übermittlung der Stellungnahme des BMJF zum
 Dienstrechtsänderungsgesetz 1996



15. MÄRZ 1996

M. 396 U

A. Wörner

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Jugend und Familie übermittelt beiliegend die im
 Betreff bezeichnete Stellungnahme.

25 Beilagen

Mit freundlichen Grüßen

14. März 1996

Für den Bundesminister:

Dr. Janda



**DIE BUNDESMINISTERIN
für Jugend und Familie
DR. SONJA MOSER**

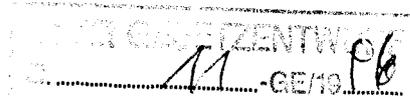
A-1010 Wien, Franz-Josefs Kai 51/8

Telefon : (01) 534 75 - 0

Fax : (01) 534 75 - 303

22 0832/6-II/2/96

An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien
Betreff: GZ 921.020/3-II/A/1/96



15. MRZ. 1996

S. Moser

Das Bundesministerium für Jugend und Familie bezieht sich auf die GZ: 921.020/3-II/A/1/96 und nimmt zum gegenständlichen Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Inhaltlich muß leider festgehalten werden, daß oberstes gehaltsbestimmendes Prinzip nach wie vor das der Seniorität ist.

Dies kann aus familienpolitischer Sicht nicht befürwortet werden.

Die Familiengründung ist erfahrungsgemäß der jüngeren Generation vorbehalten, die aber aufgrund dieses Prinzips extrem benachteiligt ist, weil die mit der Gründung der Familie verbundenen Kosten, vielfach nur mehr durch Fremdfinanzierungen zu bestreiten sind.

Die Rückzahlung der Kredite stellt dann in den nächsten Jahren aber auch Jahrzehnten eine enorme Belastung der Familien dar. So entpuppt sich diese Art der Entlohnung als Ertragssteigerung für Banken und Sparkassen.

Es wird nicht übersehen, daß Erfahrung und menschliche Reife ihren Wert besitzen und daher entsprechend entlohnt werden müssen, dies darf aber nicht zu einer gänzlichen Unterbewertung von jugendlicher Einsatzbereitschaft und Akzeptanzbereitschaft für Neuentwicklungen führen.

Exemplarisch sei hier nur die EDV-Umstellung im öffentlichen Dienst erwähnt.

Es wird daher angeregt, auch bei den gehaltsbestimmenden Prinzipien des öffentlichen Dienstes ein Umdenken herbeizuführen, und eine familienfreundlichere Gestaltung des Lebenseinkommens zu erreichen.

Wien, am 9. März 1996

Die Bundesministerin:

Dr. Sonja Moser

Für die Richtigkeit
der Amtsbekanntmachung:

